

Einleitung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend kurz „AGB“) regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden, der kein Verbraucher ist (nachfolgend als „Geschäftskunde“ bezeichnet) und uns, der disquom funktechnik GmbH, Eduard-Rhein-Straße 6b, 53639 Königswinter.

Die AGB bestehen aus den Allgemeinen Bedingungen (Teil A) sowie aus den besonderen Bedingungen für einzelne Leistungen (Teile B ff.), die für diese Leistungen jeweils vor den übrigen Bedingungen gelten.

Wir erbringen unsere Leistungen ausschließlich nach den vorliegenden AGB und, soweit die AGB keine abweichenden Regelungen treffen, nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Telekommunikationsgesetz (nachfolgend kurz „TKG“). Zwingende gesetzliche Bestimmungen (z. B. zum Kundenschutz) gelten in jedem Fall vorrangig.

Teil A - Allgemeine Bedingungen

1. Geltungsbereich / Änderungen der AGB

- 1.1 Die Regelungen dieses Teils A gelten, soweit nicht in den Teilen B ff. anderweitige Regelungen getroffen werden.
- 1.2 Wir sind berechtigt, die AGB jederzeit mit Wirksamkeit auch innerhalb der bestehenden Vertragsverhältnisse zu ändern. Über derartige Änderungen werden wir den Geschäftskunden mindestens 30 Tage vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen in Kenntnis setzen. Widerspricht der Geschäftskunde nicht innerhalb von 30 Tagen ab Zugang der Mitteilung und setzt der Geschäftskunde die Inanspruchnahme der Leistungen nach Ablauf der Widerspruchsfrist fort, so gelten die Änderungen für alle ab Fristablauf zu erbringenden Leistungen als wirksam vereinbart. Im Falle eines Widerspruchs wird der Vertrag zu den bisherigen Konditionen fortgesetzt. In der Änderungsmitteilung werden wir den Geschäftskunden auf sein Widerspruchsrecht und auf die Folgen hinweisen.

2. Vertragsschluss

- 2.1 Die allgemeinen Darstellungen unserer Leistungen (z. B. auf der Website oder in Prospekten) sind unverbindlich und stellen kein Angebot zum Vertragsabschluss dar. Jegliche Angebote von uns sind, soweit nicht anders vereinbart, freibleibend und unverbindlich.
- 2.2 Wir sind zur Annahme von Vertragsangeboten (z. B. Geschäftskundenanträge) nicht verpflichtet.
- 2.3 Individualabreden gelten nur bei schriftlicher Abfassung, die von beiden Parteien oder einem Vertretungsberechtigten der jeweiligen Partei unterzeichnet wurden.

3. Leistungserbringung / Termine

- 3.1 Für die Dauer des Vorliegens höherer Gewalt (einschließlich Krieg, innere Unruhen, Streik und Aussperrung) sind wir von unseren Liefer- und Leistungspflichten befreit.
- 3.2 Soweit wir Leistungen unentgeltlich erbringen, können wir diese jederzeit einstellen. Dies betrifft nicht den unentgeltlichen Standard-Einzelverbindungs-nachweis und sonstige nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) unentgeltlich zu erbringende Leistungen. Wir werden den Geschäftskunden nach Möglichkeit über die Einstellung unentgeltlicher Leistungen mit einem angemessenen Vorlauf informieren.
- 3.3 Von uns genannte Termine und Fristen sind unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

Auch verbindlich vereinbarte Termine stehen unter dem Vorbehalt richtiger, ordnungsgemäßer und rechtzeitiger Selbstbelieferung durch die Hersteller und/oder Zulieferer, soweit wir mit diesen ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben und die nicht, nicht ordnungsgemäße oder nicht rechtzeitige Lieferung nicht auf unserem

Verschulden beruht. Wir werden den Geschäftskunden über die Nichtverfügbarkeit von Leistungen unverzüglich informieren und bereits gezahlte Entgelte für nicht verfügbare Leistungen erstatten.

4. Technische Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Auswahl der in unserem Verantwortungsbereich zur vertragsgemäßen Leistungserbringung erforderlichen Komponenten wie Hardware, Betriebssysteme und sonstigen internen Software, Middleware, Datenbanken, Betriebsverfahren, sonstiges betriebsbezogenes Know-how, sowie der erforderlichen Hard- und Softwarewerkzeuge zur Datensicherung, Datensicherheit, Monitoring und Management erfolgt durch uns. Der Geschäftskunde hat keinen Anspruch auf die Auswahl bestimmter Komponenten.

5. Pflichten des Geschäftskunden

Der Geschäftskunde

- stellt und betreibt die für die Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen in seinem Verantwortungsbereich erforderlichen Endgeräte wie PC, Laptop sowie die weiteren hierfür erforderlichen Endeinrichtungen und Software (Betriebssystem, Webbrowser etc.) in eigener Verantwortung,
- stellt uns alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen zur Verfügung und informiert uns im Falle von bei ihm vor Ort vorzunehmenden Arbeiten insbesondere über verdeckt verlegte Leitungen und Rohre sowie über die mangelnde Tragfähigkeit von Bodenteilen,
- unterrichtet uns unverzüglich bei Änderung seiner Stammdaten, der Rechnungsanschrift oder seiner Bankverbindung und
- darf die von uns zu erbringenden Leistungen nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung entgeltlich an Dritte weitergeben (insbesondere weiterverkaufen) oder übertragen.

6. Nutzungsverbote

Unsere Leistungen und Systeme dürfen nicht in rechtswidriger oder sonst wie missbräuchlicher Weise genutzt werden. Insbesondere zu unterlassen sind

- die Übermittlung von rechts- oder sittenwidrigen Informationen und Inhalten; hierzu gehören insbesondere Informationen und Inhalte, die der Volksverhetzung dienen, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, zu Straftaten anleiten, sexuell anstößig oder pornografisch oder geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen,
- die Versendung von Massen-Mails („Spam“),
- missbräuchliches Posting von Nachrichten in Newsgroups und sonstigen Internet-Foren zu Werbezwecken,
- das Durchsuchen eines Netzwerkes nach offenen Ports (Port Scanning) und unbefugtes Eindringen in fremde Rechnersysteme (Hacking),
- das Verwenden von gefälschten Webseiten (Phishing),
- das bewusste Verbreiten von Viren, Würmern und/oder Trojanern und
- bedrohende oder belästigende Nachrichten und Anrufe.

7. Vergütung / Zahlungsmodalitäten

- 7.1 Die vom Geschäftskunden für die vereinbarten Leistungen zu zahlende Vergütung (Gebühren, Entgelte etc.) ergibt sich aus dem jeweiligen Antragsformular sowie ergänzend aus unserer jeweils aktuell gültigen Preis- bzw. Tariffliste.

Ältere Preis- und Tarifflisten verlieren mit Inkrafttreten einer neuen Preis- bzw. Tariffliste ihre Gültigkeit.

- 7.2 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, verstehen sich sämtliche Vergütungen zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.
- 7.3 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, werden wiederkehrend zu zahlende und nutzungsunabhängige Vergütungen (z. B. Flatrate) jeweils monatlich im Voraus in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt per E-Mail.

Wünscht der Geschäftskunde eine Versendung der Rechnung auf dem Postwege, so fällt pro versandter Rechnung eine Bearbeitungs- und Portogebühr in Höhe von 1,50 € an. Ist in unserer aktuellen Preisliste ein höherer Betrag genannt, so gilt dieser.

- 7.4 Jede in Rechnung gestellte Vergütung wird mit Zugang der Rechnung fällig und ist jeweils innerhalb von 10 Kalendertagen ab Fälligkeit ohne Abzug zu zahlen, soweit sie nicht bei erteilter Einzugsermächtigung und bei Fälligkeit vom Konto des Geschäftskunden abgebucht wird. In letzterem Fall erfolgt die Abbuchung erst nach Ablauf einer Frist von 5 Werktagen ab Zugang der Rechnung.
- 7.5 Wir sind berechtigt, Dritte mit der Einziehung und Durchsetzung unserer Forderungen zu beauftragen.

- 7.6 Der Geschäftskunde hat Einwendungen gegen erteilte Rechnungen innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung oder in der Einleitung zu diesen AGB bezeichneten Anschrift zu erheben. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung (Datum des Poststempels).

- 7.7 Sollte der Geschäftskunde eine Einzugsermächtigung widerrufen bzw. den Bankeinzug zurückziehen, so sind wir berechtigt, angemessene höhere Preise, die den Mehraufwand ausgleichen, in Rechnung zu stellen.

- 7.8 Für jede aus vom Geschäftskunden zu vertretenden Gründen zurückgegebene oder nicht eingelöste Lastschrift erheben wir zusätzlich zu den entstandenen Bankkosten eine Bearbeitungsgebühr von 10,- € (inkl. MwSt.), es sei denn der Geschäftskunde weist nach, dass uns kein Schaden entstanden oder der uns entstandene Schaden geringer ist.

8. Zahlungsverzug, Sperre

- 8.1 Bei Zahlungsverzug des Geschäftskunden fallen Verzugszinsen in der gesetzlich geltenden Höhe an. Pro berechtigter Zahlungserinnerung oder Mahnung erheben wir weiter eine Bearbeitungsgebühr von 10,- € (inkl. MwSt.), es sei denn der Geschäftskunde weist nach, dass uns kein Schaden entstanden oder der uns entstandene Schaden geringer ist. Weitergehende Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleiben unberührt.

- 8.2 Während des Zahlungsverzugs sind wir berechtigt, unsere Leistungen angemessen einzuschränken oder zurückzubehalten bzw. zu sperren. Voraussetzung für die Einschränkung bzw. Zurückhaltung / Sperre unserer Leistungen ist jeweils, dass wir dem Geschäftskunden die beabsichtigte Maßnahme mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich angedroht haben.

Im Hinblick auf Telefondienste (z. B. die etquom Deutschland Flat) ist Voraussetzung für eine Sperre darüber hinaus, dass der Geschäftskunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 75 € in Verzug ist und wir bei Androhung der Sperre auf die Möglichkeit des Geschäftskunden, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, hingewiesen haben. Bei der Berechnung der Höhe des vorgenannten Betrags bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Geschäftskunde form- und fristgerecht sowie schlüssig begründet beanstanden hat, es sei denn, der Geschäftskunde wurde zuvor zur vorläufigen Zahlung eines Durchschnittsbetrags aufgefordert und zahlte diesen nicht binnen zwei Wochen. Die

Berechnung des Durchschnittsbetrags richtet sich nach § 45j TKG.

Eine Sperre von Telefondiensten wird zunächst auf abgehende Telekommunikationsverbindungen beschränkt. Dauert der Grund für die Sperre für einen Zeitraum von einer Woche nach Durchführung der Sperre noch an, dürfen wir auch ankommende Telekommunikationsverbindungen sperren.

Bei Beendigung des Verzugs durch Zahlung der ausstehenden Vergütung werden wir die Leistungserbringung innerhalb einer angemessenen Anlaufzeit fortsetzen. Uns hierdurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Geschäftskunden, soweit dieser uns nicht nachweist, dass er die Ursachen für die Sperre nicht zu vertreten hatte.

8.3 Im Falle eines Rufnummernmissbrauchs sind wir gemäß § 45o Satz 3 TKG zu einer Sperre gesetzlich verpflichtet.

9. HAFTUNG

9.1 In unseren Prospekten, Anzeigen, Dokumentationen und auf unseren Webseiten enthaltene Angaben sind keine Garantierklärungen und enthalten keine Zusicherung von Eigenschaften.

9.2 Wir haften nur bei eigenem Verschulden sowie bei Verschulden unserer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten sowie sonstigen Erfüllungsgehilfen, und zwar nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen:

a) Bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen haften wir für Vorsatz unbegrenzt, für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden nur bis zu einem Betrag von 12.500 Euro je Endnutzer. Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadensersatzpflicht unbeschadet der vorstehenden Begrenzung in der Summe auf höchstens 10 Millionen Euro begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die wir mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten haben, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.

b) Außerhalb des Anwendungsbereiches des Absatzes a) haften wir für Vorsatz sowie für grobe Fahrlässigkeit unbeschränkt. Bei der leicht fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung das Erreichen des Vertragszwecks überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Geschäftskunde vertrauen durfte („Kardinalpflicht“), haften wir beschränkt auf die Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen des jeweiligen Vertragsverhältnisses typischerweise gerechnet werden muss („vertragstypisch vorhersehbare Schäden“). Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.

c) Im Falle einer Haftung nach dem vorstehenden Absatz b) ist diese insgesamt der Höhe nach auf das Zweifache der für unsere Leistungserbringung während der Mindestvertragslaufzeit vom Geschäftskunden zu zahlenden Gesamtvergütung (Einmalzahlungen und laufende Vergütung) begrenzt. Sollte dem Geschäftskunden diese Haftungsbegrenzung zur Abdeckung des vertragstypisch vorhersehbaren Schadens als unzureichend erscheinen, so hat der Geschäftskunde uns darauf hinzuweisen, damit eine Absicherung gegen ein eventuell höheres Haftungsrisiko erfolgen kann.

e) Die Haftung für Arglist, Personenschäden sowie die Haftung nach dem

Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

f) Die Haftung für einen Datenverlust ist auf den Wiederherstellungsaufwand mit üblichen Sicherungskopien beschränkt.

g) Wir haften nicht für die Funktionsfähigkeit von Stromnetzen und ebenfalls nicht bei Ausfällen von Servern und/oder sonstiger Hardware bzw. Infrastruktur, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegt.

h) Wir haften nicht für die im Internet von Dritten angebotenen Inhalte sowie für Schäden, die aus deren Nutzung durch den Geschäftskunden diesem oder Dritten entstehen.

9.3 **Soweit wir dem Geschäftskunden Zugang zur Nutzung des Internets vermitteln, unterliegen die übermittelten Inhalte keiner Überprüfung durch uns.** Dies gilt auch im Hinblick auf schädliche Software, auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften (einschließlich des Jugendschutzes und der Regelungen des Urheberrechts) und auf die Beachtung der Schutzrechte Dritter.

9.4 Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten unserer Angestellten.

10. VERTRAGSDAUER, KÜNDIGUNG

10.1 Soweit nichts anderes vereinbart wurde oder in den besonderen Bedingungen angegeben ist, gilt für jeden Vertrag eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten.

10.2 Mit Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um Verlängerungsperioden von jeweils 12 Monaten, solange der Vertrag nicht von einer Partei mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Ablauf der Mindestlaufzeit bzw. der aktuellen Verlängerungsperiode schriftlich gekündigt wird.

10.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt den Parteien unbenommen. Ein wichtiger Grund zur Kündigung des Vertrages liegt für uns insbesondere dann vor, wenn wir die Breitbandanbindung (Backbone) verlieren, z. B. aufgrund Kündigung durch den Internet-Service-Provider oder aufgrund nicht in unserem Verantwortungsbereich liegender technischer Umstände.

11. DATENSCHUTZ

11.1 Wir erheben, verarbeiten und speichern die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung mitgeteilten personenbezogenen Daten nur, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich und durch gesetzliche Vorschriften angeordnet bzw. erlaubt ist, oder der Geschäftskunde hierin ausdrücklich eingewilligt hat. Eine erteilte Einwilligung kann der Geschäftskunde jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Im Rahmen der geltenden Gesetze erheben wir je nach vereinbartem Leistungsumfang folgende personenbezogene Daten:

- Bestandsdaten im Sinne der §§ 3 Nr. 3, 95 TKG bzw. § 14 Telemediengesetz (TMG);
- Nutzungsdaten im Sinne des § 15 TMG sowie
- Verkehrsdaten im Sinne der §§ 3 Nr. 30, 96 TKG.

Eine Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ggf.

- bei der Bearbeitung von Geschäftskundenanträgen zum Bezug unserer Leistungen;
- bei der Nutzung der vereinbarten Leistungen durch den Geschäftskunden bzw. seine Mitarbeiter (z. B. Voice over IP) sowie
- beim Besuch unserer Webseiten und der Nutzung der dort zur Verfügung gestellten Funktionalitäten durch den Geschäftskunden bzw. seine Mitarbeiter.

11.2 Die erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich auf Servern in Deutschland und in

Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gespeichert.

11.3 Auf Verlangen erteilen wir dem Geschäftskunden Auskunft über die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Auskunft erfolgt auf Wunsch des Geschäftskunden elektronisch.

11.4 Sofern wir uns zur Leistungserbringung oder zur Einziehung und/oder Durchsetzung unserer Forderungen Dritter bedienen, werden wir dem jeweiligen Dritten Kundendaten nur offen legen, soweit dies für die Erbringung der Leistungen bzw. zur Einziehung und Durchsetzung unserer Forderungen zwingend erforderlich und durch Gesetz erlaubt ist. Wir werden den/die Dritten auf vertraulichen Umgang mit den offen gelegten Daten verpflichten.

11.5 Wir sind weiter zur Offenlegung von Kundendaten berechtigt, soweit wir hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet sind.

11.6 Weitere Regelungen zum Datenschutz finden sich in den Teilen B ff. dieser AGB.

12. AUSKUNFTFEIEN

12.1 Wir sind berechtigt, im Rahmen der Bonitätsprüfungen mit Wirtschaftsauskunfteien und Kreditversicherungsgesellschaften zusammen zu arbeiten. Diesen Unternehmen können Daten über Beantragung, Aufnahme und Beendigung der Vertragsbeziehung sowie über eine etwaige nicht vertragsgemäße Abwicklung übermittelt werden, und bei ihnen können wir entsprechende Auskünfte über den Geschäftskunden einholen. Die Unternehmen speichern diese Daten, um den ihnen angeschlossenen Gesellschaften Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Geschäftskunden oder zur Anschrift des Geschäftskunden zum Zwecke der Schuldner Ermittlungen geben zu können.

Auf Anfrage nennen wir dem Geschäftskunden die Anschriften dieser Unternehmen, die dem Geschäftskunden auch Auskunft über die Daten erteilen, die über ihn gespeichert sind.

12.2 Ergibt die Einholung von Auskünften nach der vorstehenden Ziffer 12.1 die Kreditwürdigkeit des Geschäftskunden, so sind wir zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt.

13. ABTRETUNG / AUFRECHNUNG / ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT

13.1 Der Geschäftskunde darf seine Rechte aus dem jeweiligen Vertrag nur mit unserer vorherigen und schriftlichen Zustimmung an Dritte abtreten.

13.2 Gegen unsere Forderungen darf der Geschäftskunde nur mit solchen Gegenforderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder nicht bestritten sind.

13.3 Ein Zurückbehaltungsrecht darf der Geschäftskunde nur bzgl. solcher Ansprüche geltend machen, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

14. GELTENDES RECHT

Für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Geschäftskunden und uns gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

15. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist Köln, soweit der Geschäftskunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, oder er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Wir sind auch berechtigt, unsere Ansprüche bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Geschäftskunden geltend zu machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt.

16. SCHLICHTUNG

Besteht mit uns Streit darüber, ob wir eine in den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und § 84 TKG vorgesehene Verpflichtung dem Geschäftskunden gegenüber erfüllt haben, kann dieser bei der Bundesnetzagentur ein Schlichtungsverfahren einleiten.

Hierzu hat er einen formlosen Antrag an die Bundesnetzagentur zu stellen. Deren Anschrift lautet: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn.

17. INFORMATIONEN ÜBER UNS

disquom funktechnik gmbh
 Eduard-Rhein-Straße 6b
 53639 Königswinter

Telefon: +49 (0) 2244 / 87814-0
 Telefax: +49 (0) 2244 / 87814-50
 E-Mail: disquom@disquom.de
 URL: <http://www.disquom.de>

Geschäftsführer: Holger Schlichting
 Registergericht: Amtsgericht Siegburg
 Registernummer: B 7165
 USt.-Identifikationsnummer: DE 812295994

TEIL B - BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DSL-BREITBANDANSCHLÜSSE

1. GELTUNGSBEREICH

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Bereitstellung eines DSL-Breitbandanschlusses durch uns und dessen Nutzung durch den Geschäftskunden, und hierfür vorrangig vor den übrigen Regelungen dieser AGB.

2. VERTRAGSSCHLUSS, BINDUNG DES GESCHÄFTSKUNDEN AN SEIN VERTRAGSANGEBOT

2.1 Die grundsätzliche Verfügbarkeit des DSL-Breitbandanschlusses hängt von den örtlichen Gegebenheiten ab und kann erst während der Einrichtung des Anschlusses vor Ort beim Geschäftskunden abschließend geprüft werden. Daher kommt der Vertrag über die Bereitstellung des DSL-Breitbandanschlusses erst durch dessen antragsgemäße Zurverfügungstellung zustande.

Im Regelfall erfolgen die Prüfung der grundsätzlichen Verfügbarkeit und die Bereitstellung des DSL-Breitbandanschlusses innerhalb von 14 Kalendertagen.

2.2 Der Geschäftskunde ist an sein Vertragsangebot in keinem Fall länger als 14 Kalendertage gebunden.

3. EINRICHTUNG DES DSL-BREITBANDANSCHLUSSES

3.1 Die Anbindung des Geschäftskunden an unsere Zugangseinrichtungen erfolgt über die Einrichtung einer Funkverbindung zum nächstgelegenen Versorgungspunkt. Die hierfür erforderliche Antenne wird an einen beim Geschäftskunden vorhandenen oder vom Geschäftskunden bereitzustellenden Antennenmast oder an eine beim Geschäftskunden vorhandene Wand montiert, und zwar mittels der von uns gelieferten Halterung und einer Zuleitung von maximal bis zu 10 Meter in die Räumlichkeiten des Geschäftskunden bis zur ersten Steckdose zur Stromversorgung für das Funkmodem.

3.2 Zur Einrichtung der Funklösung sind ggf. Bohrarbeiten notwendig. **Ohne die Bohrungen ist eine Einrichtung der Funklösung ggf. nicht möglich.**

3.3 Die Installation des Funkmodems darf ausschließlich durch unser Personal oder von uns beauftragte Dritte erfolgen.

4. LEISTUNGSBESCHREIBUNG

4.1 Der DSL-Breitbandanschluss ermöglicht dem Geschäftskunden den Zugang zum Internet. Voraussetzung hierfür ist ein entsprechend (u. A. mit einem handelsüblichen Browser) ausgestatteter Computer.

4.2 Der Zugang zum Internet erfolgt mittels einer statischen, d. h. dem Geschäftskunden fest zugewiesenen IP-Adresse.

4.3 Der Übergabepunkt (Schnittstelle) befindet sich nach dem Einschleifkasten für die Stromversorgung in Form eines RJ-45 Steckers. Bis zu dieser Schnittstelle tragen wir die Verantwortung des Betriebs und der Instandhaltung. Störungen und Schäden infolge unsachgemäßer Behandlung durch den Geschäftskunden oder durch Dritte gehen zu Lasten des Geschäftskunden.

4.4 Soweit nicht zwischen dem Geschäftskunden und uns etwas anderes vereinbart ist, gewährleisten wir eine Anschluss- und Netzverfügbarkeit von 98,7 % im Monatsmittel bei einer gegenüber Privatkunden bevorzugten Priorisierung im Leitungs-Sharing.

Nicht als Zeiten der Nichtverfügbarkeit gelten

- einzelne Ausfälle sowie Beeinträchtigungen der Anschluss- bzw. Netzverfügbarkeit während der regulären Wartungsfenster und/oder während mit dem Kunden vereinbarter Wartungs-, Installations- oder Umbauarbeiten;

Die regulären Wartungsfenster liegen jeweils am ersten und dritten Donnerstag eines jeden Monats zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr.

- Zeiträume, in welchen unsere Leistungen aufgrund von technischen oder sonstigen Umständen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen – z. B. höhere Gewalt, Störungen in den Telekommunikationsleitungen, Verschulden Dritter – nicht oder nur eingeschränkt nutzbar sind;

- Zeiträume, in welchen wir aufgrund einer erheblichen Gefährdung der Sicherheit des Netzbetriebes oder der Netzintegrität, oder aufgrund von sachlichen Anhaltspunkten für eine rechtswidrige Nutzung des DSL-Breitbandanschlusses durch den Kunden (z. B. Abruf rechtsradikaler Inhalte) die Anschluss- bzw. Netzverfügbarkeit berechtigterweise einschränken oder sperren.

Wir werden bei einer diesbezüglichen Entscheidung auf die berechtigten Interessen des Kunden soweit als möglich Rücksicht nehmen, diesen über die getroffenen Maßnahmen soweit möglich unverzüglich informieren, und alles uns Zumutbare unternehmen, um die Zugangsbeschränkung bzw. -sperrung schnellstmöglich aufzuheben

4.5 Die am Anschluss des Geschäftskunden erreichbare Übertragungsrates hängt von den jeweiligen physikalischen Gegebenheiten des Anschlusses ab. Die Übertragungsrates ist zudem u. A. abhängig von der Auslastung eigener und fremder Übertragungswege sowie der Auslastung und der Übertragungsgeschwindigkeit der jeweils angewählten Server bzw. Router. Die Down- und Upstreamgeschwindigkeiten variieren in Abhängigkeit von den jeweiligen physikalischen Gegebenheiten.

Die am Anschluss des Geschäftskunden maximal erreichbaren Down- und Upstreamgeschwindigkeiten ergeben sich aus dem vom Geschäftskunden ausgefüllten Antragsformular.

5. NUTZUNGSVERBOTE

5.1 Die Nutzung von Filesharing-Programmen über unsere Zugangseinrichtungen ist nicht gestattet und wird von uns durch technische Maßnahmen unterbunden.

5.2 Weitere Nutzungsverbote ergeben sich aus Teil A.

6. PFLICHTEN DES GESCHÄFTSKUNDEN

6.1 Der Geschäftskunde ist verpflichtet, geeignete und ihm zumutbare Sicherheitsvorkehrungen gegen

den Zugriff Dritter auf seine Daten zu treffen und hat jegliche missbräuchliche Nutzung des Zugangs zu vermeiden. **Der Geschäftskunde haftet für jeglichen Missbrauch seines Internetzugangs nach den gesetzlichen Regelungen.**

6.2 Der Geschäftskunde trägt eigenverantwortlich Sorge für Einrichtungen gegen Blitzschlag, insbesondere durch die ordnungsgemäße Erdung der Antenne, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIE ETQUOM DEUTSCHLAND FLAT

1. GELTUNGSBEREICH

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für das Führen von Telefongesprächen über das Internet (Voice over IP) mittels der etquom Deutschland Flat, und hierfür vorrangig vor den übrigen Regelungen dieser AGB.

2. VERTRAGSSCHLUSS, BINDUNG DES GESCHÄFTSKUNDEN AN SEIN VERTRAGSANGEBOT

2.1 Die grundsätzliche Verfügbarkeit der etquom Deutschland Flat hängt von den örtlichen Gegebenheiten ab und muss nach Eingang des Geschäftskundenantrags zunächst geprüft werden. Daher kommt der Vertrag über die Bereitstellung der etquom Deutschland Flat erst durch ausdrückliche Annahmeerklärung oder durch die antragsgemäße Zurverfügungstellung der etquom Deutschland Flat zustande.

Im Regelfall erfolgt die Prüfung der grundsätzlichen Verfügbarkeit und die Bereitstellung der etquom Deutschland Flat innerhalb von 14 Kalendertagen.

2.2 Der Geschäftskunde ist an sein Vertragsangebot in keinem Fall länger als 14 Kalendertage gebunden.

3. LEISTUNGSBESCHREIBUNG

3.1 Die etquom Deutschland Flat ermöglicht dem Geschäftskunden das Telefonieren in öffentliche Fest- und Mobilfunknetze. Voraussetzung hierfür ist ein entsprechend ausgestatteter Computer, ein IP-Telefonie fähiges Endgerät oder ein herkömmliches Telefon, welches über geeignete Adapter angeschlossen wird.

3.2 Wir bemühen uns, für eine möglichst weitgehende Verfügbarkeit der etquom Deutschland Flat zu sorgen. Es kann jedoch zu zeitweiligen Einschränkungen der Verfügbarkeit kommen. **Ein Anspruch auf eine ununterbrochene Verfügbarkeit der etquom Deutschland Flat besteht daher nicht.** Die Verfügbarkeit beträgt jedoch mindestens 97,5 % im Monatsmittel.

Nicht als Zeiten der Nichtverfügbarkeit gelten

- einzelne Ausfälle sowie Beeinträchtigungen der Anschluss- bzw. Netzverfügbarkeit während der regulären Wartungsfenster und/oder während mit dem Kunden vereinbarter Wartungs-, Installations- oder Umbauarbeiten;

Die regulären Wartungsfenster liegen jeweils am ersten und dritten Donnerstag eines jeden Monats zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr.

- Zeiträume, in welchen unsere Leistungen aufgrund von technischen oder sonstigen Umständen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen – z. B. höhere Gewalt, Störungen in den Telekommunikationsleitungen, Verschulden Dritter – nicht oder nur eingeschränkt nutzbar sind;

- Zeiträume, in welchen wir aufgrund einer erheblichen Gefährdung der Sicherheit des Netzbetriebes oder der Netzintegrität, oder aufgrund von sachlichen Anhaltspunkten für eine rechtswidrige Nutzung des DSL-Breitbandanschlusses durch den Kunden (z. B. Abruf rechtsradikaler Inhalte) die Anschluss-

bzw. Netzverfügbarkeit berechtigterweise einschränken oder sperren.

Wir werden bei einer diesbezüglichen Entscheidung auf die berechtigten Interessen des Kunden soweit als möglich Rücksicht nehmen, diesen über die getroffenen Maßnahmen soweit möglich unverzüglich informieren, und alles uns Zumutbare unternehmen, um die Zugangsbeschränkung bzw. -sperrung schnellstmöglich aufzuheben

- 3.3 Wir weisen darauf hin, dass die Notrufunktionalität aufgrund der technischen Gegebenheiten gegenüber einem Fest- oder Mobilfunknetzanschluss eingeschränkt sein kann.
- 3.4 Wir weisen darauf hin, dass beim Aufbau von Geschäftskunden abgehender Verbindungen die vollständige national signifikante Rufnummer des Geschäftskunden übermittelt wird.

4. SPERRUNG VON RUFNUMMERNBEREICHEN

- 4.1 Der Geschäftskunden kann von uns verlangen, dass die Nutzung seines Netzzugangs für bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich netzseitig gesperrt wird, soweit dies technisch möglich ist.
- 4.2 Für die Freischaltung von auf Geschäftskundenwunsch gesperrter Rufnummernbereiche kann ein Entgelt gemäß unserer jeweils aktuellen Preis- bzw. Tarifliste anfallen.

5. MEHRWERTDIENSTE

- 5.1 Soweit der Geschäftskunde keine netzseitige Sperrung gemäß der vorstehenden Ziffer 4 verlangt hat, gewähren wir dem Geschäftskunden grundsätzlich auch den Zugang zu sogenannten kostenpflichtigen Mehrwertdiensten (telekommunikationsgestützte Dienste im Sinne des § 3 Nr. 25 TKG), indem Verbindungen zu 0900-Rufnummern zu dem jeweiligen Netzbetreiber geführt werden. Voraussetzung hierfür ist jeweils, dass zwischen uns und dem jeweiligen Netzbetreiber eine Netzzusammenschaltung sowie eine Fakturierungs- und Inkassvereinbarung besteht, und der Netzbetreiber die jeweilige Verbindung annimmt. Verantwortlich für den unter der jeweiligen 0900-Nummer erreichbaren Mehrwertdienst ist allein der jeweilige Mehrwertdiensteanbieter.

Das für die Verbindung zu diesem Mehrwertdienst anfallende Entgelt stellen wir dem Geschäftskunden im Namen des jeweiligen Diensteanbieters in Rechnung. Für das Mahnwesen und eine eventuelle gerichtliche Durchsetzung dieser Forderungen ist der jeweilige Diensteanbieter zuständig. Einwendungen gegen die in Rechnung gestellten Entgelte sind ausschließlich an den jeweiligen Diensteanbieter zu richten.

6. VERBINDUNGSENTGELTE, EINZELVERBINDUNGSNACHWEIS

- 6.1 Der Geschäftskunde zahlt für die etquom Deutschland Flat das vereinbarte monatliche Entgelt. Soweit nichts anderes vereinbart ist, beinhaltet das vereinbarte Entgelt alle Gespräche in das deutsche Festnetz.

Für Gespräche in das Ausland und in andere Netze als das Festnetz (z. B. Mobilfunknetze) fallen **zusätzliche Kosten** an, deren Höhe sich aus der jeweils aktuellen Preis- bzw. Tarifliste ergeben. Die aktuelle Preis- bzw. Tarifliste kann auf <http://www.etquom.de> abgerufen sowie gespeichert und ausgedruckt werden.

- 6.2 Der Geschäftskunde kann von uns jederzeit mit Wirkung für die Zukunft eine nach Einzelverbindungen aufgeschlüsselte Rechnung (Einzelverbindungs nachweis) verlangen. Der Einzelverbindungs nachweis enthält mindestens die Angaben, die für eine Nachprüfung der Teilbeträge der Rechnung erforderlich sind.

Dies gilt nicht, soweit technische Hindernisse der Erteilung von Einzelverbindungs nachweisen entgegenstehen oder wegen der Art der Leistung eine Rechnung grundsätzlich nicht erteilt wird.

7. DATENSPEICHERUNG

- 7.1 Wir speichern die Verkehrsdaten, soweit dies zur Abrechnung unserer Leistungen erforderlich ist. Soweit wir Dritte mit der Einziehung und Durchsetzung unserer Forderungen beauftragen sind wir berechtigt, die Verkehrsdaten und weiteren personenbezogenen Daten zu übermitteln, soweit dies zum Einzug des Entgelts und zur Erstellung einer detaillierten Rechnung erforderlich ist.
- 7.2 Nach Wahl des Teilnehmers werden wir die Zielnummern jeweils
- vollständig oder unter Kürzung um die letzten drei Ziffern speichern oder
 - mit Versendung der Rechnung an den Geschäftskunden vollständig löschen.

Macht der Geschäftskunde von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch, erfolgt eine Speicherung der ungekürzten Nummern.

- 7.3 Soweit der Geschäftskunde keine Einwendungen gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Verbindungsentgelte erhoben hat, werden wir die Verkehrsdaten sechs Monate nach Rechnungsversand löschen. Im Falle von Einwendungen dürfen wir die Verkehrsdaten bis zur abschließenden Klärung der Einwendungen gespeichert halten.
- 7.4 Soweit aus technischen Gründen keine Verkehrsdaten gespeichert oder gespeicherte Verkehrsdaten gemäß Ziffer 7.3 oder aufgrund rechtlicher Verpflichtungen gelöscht wurden, sind wir zum Nachweis der Einzelverbindungen nicht verpflichtet.

Dies gilt entsprechend, soweit der Geschäftskunde nach einem deutlich erkennbaren Hinweis auf die Folgen nach Satz 1 verlangt hat, dass Verkehrsdaten gelöscht oder nicht gespeichert werden.

AGB disquom funktechnik gmbh für Geschäftskunden,
Stand 07.12.2007